

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.03.2024

SR/BeVoSr/971/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.03.2024	Ö
Stadtvertretung	18.03.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen:

Beratung über die Aufstellung einer I. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024

Zielsetzung:

Sicherstellung der (finanziellen) Handlungsfähigkeit der Stadt Ratzeburg unter Berücksichtigung der KAB-Verfügung zum Haushaltsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

die in der Sitzung beschlossenen Änderungen im Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig einen entsprechenden 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 aufzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.03.2024

Koop, Axel am 01.03.2024

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die erforderlichen Genehmigungen für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(8.564.800 €) sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (3.970.000 €) wurden seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg nicht vollumfänglich erteilt (siehe Anlage - KAB-Verfügung vom 14.02.2024).

Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 5.000.000 € sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe eines Teilbetrages von 3.000.000 € genehmigt. Ebenso hat sich die Kommunalaufsicht für einen Teilbetrag in Höhe von 1,0 Mio. € die Einzelgenehmigung der Kreditaufnahme vorbehalten.

Die Stadtvertretung hat nunmehr im Rahmen ihres Etatrechts nach kommunalpolitischen Erwägungen zu entscheiden, welche Investitionsmaßnahmen im Rahmen der bewilligten Grenzen umgesetzt werden sollen. Aufgrund der Restriktionen der Kommunalaufsichtsbehörde sind die Gestaltungsspielräume jedoch äußerst begrenzt, zumal ein Großteil der genehmigten Kreditermächtigung bereits in Fortsetzungsmaßnahmen gebunden ist. In diesem Zusammenhang wird auf die verwaltungsseitige Darstellung der Investitionen in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 20.02.2024 verwiesen (Investitionsübersicht, grüne Kategorie).

Da die Kreditverpflichtungen lt. Kommunalaufsicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Ratzeburg nicht im Einklang stehen, hat der Finanzausschuss eine Sondersitzung am 12.03.2024 anberaumt. In dieser Sitzung soll geprüft werden, inwiefern die Stadt Ratzeburg mehr Gestaltungsspielraum im investiven Bereich erhalten kann. Im Hinblick auf die mittelfristig negativen Jahresergebnisse, bestünde auch die Möglichkeit, den Ergebnisplan näher zu betrachten, um ggf. mit Hilfe von Sperrvermerken oder Planansatzveränderungen oder -streichungen, wieder mehr finanziellen Gestaltungsspielraum zu erlangen.

Da absehbar ist, dass die Kreditermächtigung in Höhe von 5.000.000 € für dringend notwendige Maßnahmen nicht ausreicht, dürfte auch die frühzeitige Aufstellung einer I. Nachtragshaushaltssatzung 2024 in Erwägung gezogen werden.

Im Übrigen wird mündlich berichtet.

Anlagenverzeichnis:

- Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2024
- Investitionsübersicht, kategorisiert
- Ergebnisplan 2024 bis 2027